

Name..... Vorname..... Datum.....

Heimatanschrift

.....

Telefon:

Email:

Matrikel-Nr.

An den Prüfungsausschuss

des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik
der Hochschule Wismar

**Antrag auf Zulassung zum
Praktischen Studiensemester
Bachelor-Studiengang Elektrotechnik**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum praktischen Studiensemester gem. Studienordnung.

Ich beabsichtige, in der Zeit vom bis

bei der Firma

.....

in

mein praktisches Studiensemester zu absolvieren und folgende Themenstellung zu bearbeiten:

.....

.....

.....

Als Hochschulbetreuer schlage ich Herrn/Frau vor.

.....
Unterschrift Studierender

Zustimmung des Betreuers:
Unterschrift

.....
Datum

Zulassung durch den Prüfungsausschuss:
Die Zulassung zum praktischen Studiensemester wird erteilt.

.....
Unterschrift

.....
Datum

Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester

zwischen

Firma/Behörde:

Anschrift:

Telefon:

nachstehend Praxisstelle genannt

und

Herrn/Frau Matrikel-Nr.:

geb. am: in:

Anschrift:

Telefon:

Email:

nachstehend Studierender genannt,
wird nachstehender Vertrag eines praktischen Studiensemesters geschlossen, das für das Studium an
der

Hochschule Wismar,
University of Technology, Business and Design
PF 1210
23952 Wismar

im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik
erforderlich ist und in dem folgende Themenstellung zu bearbeiten ist:

.....
.....
.....

§ 1

Art und Dauer der Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung wird in der o. g. Praxisstelle als praktisches Studiensemester durchgeführt und dauert 20 Wochen. Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

(2) Der Vertrag wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.

(3) Das praktische Studiensemester ist Bestandteil des Studiums, der Studierende bleibt während dieser Zeit Mitglied der Hochschule.

(4) Die Praktikumsordnung des o. g. Studiengangs ist Bestandteil dieses Vertrages. § 19 des Berufsbildungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. den Studierenden während des praktischen Studienseesters entsprechend der Praktikumsordnung zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,
2. einen betrieblichen Betreuer zu benennen, der in allen das praktische Studienseester betreffenden Fragen mit der Hochschule Wismar zusammenarbeitet,
3. den Studierenden zur Ablegung von Prüfungen an der Hochschule Wismar freizustellen,
4. die Anfertigung der schriftlichen Studienarbeit (Praxisprojekt) zu überwachen und diese zu unterzeichnen,
5. dem Vertreter der Hochschule Wismar die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
6. der Hochschule ggf. vor einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den Studierenden Kenntnis zu geben,
7. nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem Studierenden schriftlich einen Tätigkeitsnachweis und ein Zeugnis auszustellen.

§ 3 Pflichten des Studierenden

Der Studierende verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. entsprechend der Themenstellung eine schriftliche Arbeit (Praxisprojekt) anzufertigen und nach Fertigstellung in einem Kolloquium zu verteidigen. Die Arbeit muss vom betreuenden Hochschullehrer und vom betrieblichen Betreuer schriftlich begutachtet werden. Bei der Ermittlung der Note für die schriftliche Arbeit sind beide Gutachten gleich zu gewichten. Die Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote richtet sich nach § 4 und § 5 PO und nach § 5 Anlage 3 SO.

§ 4 Änderung des Themas

Das Thema des Praxisprojektes kann in Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer nur auf schriftlichen Antrag des Studierenden während der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit geändert werden.

§ 5 Verteidigung des Praxisprojektes

Die Verteidigung des Praxisprojektes muss bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Folgesemesters erfolgt sein.

§ 6 Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag muss von der Hochschule Wismar anerkannt werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studiensemester gem. der Studienordnung der Hochschule Wismar bis zum Vertragsbeginn nicht erfüllt sind.

(2) Der Vertrag kann nach der Probezeit aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund, ohne Einhaltung einer Frist,
2. vom Studierenden mit der Frist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung bei der Praxisstelle aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Der Studierende ist während des praktischen Studiensemesters Kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§539, Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle der Hochschule Wismar eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Der Studierende ist während des praktischen Studiensemesters in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei versichert.

(4) Der Studierende ist während des praktischen Studiensemesters nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.

§ 8 Vergütung

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Die monatliche Vergütung beträgt bruttoEURO. Die sich daraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studierenden.

§ 9 Regelung der Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule Wismar zu versuchen.

§ 10 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle, dem Studierenden und der Hochschule Wismar unterzeichnet. Es ist die Aufgabe des Studierenden, diese Vertragsausfertigung der Hochschule Wismar vorzulegen und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar dieser wieder zuzuleiten.

§ 11
Sonstige Vereinbarungen

(1) Die Hochschule Wismar benennt Herrn/Frau als fachlichen Betreuer.

(2) Die Praxisstelle benennt Herrn/Frauals betrieblichen Betreuer für die Ausbildung des Studierenden.

Betrieblicher Betreuer:

Datum:

.....
(für die Praxisstelle)

.....
Studierender

Dieser Vertrag wurde von der Hochschule Wismar anerkannt:

Datum:

.....
(für die Hochschule)
Hochschule Wismar
University of Technology,
Business and Design
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

Anerkennung des praktischen Studienseesters

Name: Vorname: Matr.-Nr.:

geb. am: in:

hat im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

das praktische Studienseester im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik im Sommersemester/Wintersemester 20... entsprechend den gültigen Richtlinien abgeleistet.

Ausbildungsstelle:

.....
.....
.....

Themenstellung des Praxisprojektes:

.....
.....
.....
.....

Das praktische Studienseester wird nach erfolgter Verteidigung des Praxisprojektes mit der Note bewertet.

.....
Datum

.....
Unterschrift des betreuenden
Hochschullehrers

Bestätigung der Anerkennung durch
den Prüfungsausschuss

.....
Datum

.....
Unterschrift

Urschriftliche Übergabe an das Dezernat II/Prüfungsamt am